Leitfaden zur europäischen Bürgerinitiative

3. Auflage – September 2015

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Sehr verehrte Leserinnen und Leser,

seit April 2012 kommen die Bürgerinnen und Bürger der EU in den Genuss eines neuen Rechts, das ihnen mehr Mitsprache in EU-Angelegenheiten verschafft – der europäischen Bürgerinitiative. Mit diesem starken demokratischen Instrument können sie ihren Anliegen in einer völlig neuen Art und Weise Ausdruck verleihen. Wenn sie eine Million Unterschriften in ganz Europa sammeln, können sie die Europäische Kommission auffordern, Vorschläge für europäische Rechtsakte vorzulegen oder europäische Rechtsvorschriften zu ändern. Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger dafür sorgen, dass eine Frage auf die Tagesordnung der EU kommt, und somit auf der europäischen Ebene aktiv mitwirken.

In manchen Städten, Bundesländern oder auf nationaler Ebene haben die Bürgerinnen und Bürger zwar möglicherweise schon vergleichbare Rechte, dies ist jedoch das erste Mal, dass ein solches Bürgerbegehren transnational möglich ist. Allerdings ist es keine leichte Aufgabe, bei 500 Mio. Europäern in 28 Mitgliedstaaten, die unterschiedliche Sprachen sprechen, eine Million Unterschriften zu sammeln. Dies bedeutet viel harte Arbeit, und es bedarf eines großen Engagements und enger Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten überall in Europa.

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine Vorstellung davon vermitteln, wie Sie sich einbringen können. In neun Schritten wird dargelegt, wie Organisatoren einer europäischen Bürgerinitiative zu welchem Zeitpunkt vorgehen müssen, welche Hürden zu nehmen sind und welche Verfahren eingehalten werden müssen, und zwar von der anfänglichen Idee über die Registrierung und die Sammlung der Unterschriften bis hin zur Einreichung von einer Million Unterschriften bei der Europäischen Kommission.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss tritt seit dem Beginn des europäischen Projekts für die Partizipationsrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Wir haben den Gedanken der Bürgerinitiative von Anfang an unterstützt und kämpfen für einfache, verständliche Regeln. Wir sind der festen Überzeugung, dass mitdenkende und engagierte Bürgerinnen und Bürger die Welt verändern können.

Wir wünschen uns, dass die Bürgerinnen und Bürger eifrig Gebrauch von ihrem neuen Recht machen, sich für europäische Themen engagieren, die ihren Alltag beeinflussen, und die europäische Agenda aufmischen. Wir hoffen, dass dieser Leitfaden Ihnen dabei hilft.

Viel Erfolg!

Auf dem Weg zu einer transeuropäischen partizipativen Demokratie 4
Partizipation und Vertretung: die beiden Facetten der modernen Demokratie 5
Der EWSA, eine Kontaktstelle für transnationale partizipative Demokratie 5
Der Vertrag von Lissabon: eine günstige Gelegenheit 5

Benutzerleitfaden zur europäischen Bürgerinitiative (ECI) 6
Das neue transnationale Instrument für die Festlegung aktueller Themen 7

Schritt für Schritt: Handbuch für eine erfolgreiche europäische Bürgerinitiative 8
Der erste Schritt 9
Die kritische Vorbereitungsphase 9
Sieben Personen, sieben Staaten, hundert Zeichen 10
Checkpunkt 1: Registrierung 10
Vorbereitung der Unterschriftensammlung 11
Die europäische Bürgerinitiative auf einen Blick 12 -13
Sammlung der Unterschriften 14
Checkpunkt 2: Überprüfung der Unterschriften 16
Eine Million Unterschriften – was nun? 16
Die Arbeit geht weiter 17

Hilfestellung durch den EWSA 18

Erläuterung der Schlüsselbegriffe 20

Nützliche Links und Dokumentation 22
Europäische Kommission 24
Weitere nützliche Kontaktadressen 24

Auf dem Weg
zu einer
transeuropäischen
partizipativen
Demokratie

Partizipation und Vertretung: die beiden Facetten der modernen Demokratie

Demokratie oder die Macht des Volkes, kann auf unterschiedliche Weise Ausdruck finden. In einer modernen repräsentativen Demokratie wie der Europäischen Union können die Bestimmung der aktuellen Themen (Agenda-Setting) und die Entscheidungsfindung sowohl direkt als auch indirekt erfolgen. Während die **repräsentative Demokratie** in gewählten Organen wie dem Europäischen Parlament Ausdruck findet, ist die **partizipative Demokratie** nun mittels neuer Instrumente wie der europäischen Bürgerinitiative (EBI) in den europäischen Verträgen verankert. Wichtig ist, dass in einer modernen Demokratie die partizipative Demokratie die repräsentative Demokratie nicht ersetzt und nicht ersetzen kann: die direkten und indirekten demokratischen Prozesse ergänzen einander auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene.

Der EWSA, eine Kontaktstelle für transnationale partizipative Demokratie

Seit dem Beginn des Prozesses der europäischen Integration in den 1950er-Jahren bildet der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eine Brücke zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und den EU-Organen. Schon lange, bevor die partizipative Demokratie formal im EU-Vertrag verankert wurde, agierte der Ausschuss als Forum für die partizipative Demokratie in Europa und forderte ein Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Interessengruppen überall auf dem Kontinent bei den sie betreffenden Entscheidungen.

Als überparteiliches Organ, das den EU-Organen beratend zur Seite steht, ist der Ausschuss maßgeblich daran beteiligt, die Standpunkte und Meinungen der Zivilgesellschaft zum Ausdruck zu bringen und Einfluss auf die europäische Gesetzgebung zu nehmen. Die 350 Mitglieder des Ausschusses aus den 28 EU-Mitgliedstaaten vertreten ein breites Spektrum von Organisationen aus dem sozialen und wirtschaftlichen, dem staatsbürgerlichen, dem beruflichen und dem kulturellen Bereich.

Der Vertrag von Lissabon: eine günstige Gelegenheit

Es ist fast ein halbes Jahrhundert der europäischen Integration verstrichen, bevor die Bürgerinnen und Bürger Europas einen eigenen direkten Zugang zur transnationalen Demokratie erhielten. Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union stellt eine bahnbrechende Errungenschaft da, da hierin vier wichtige Instrumente für die länderübergreifende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verankert sind: Information, Konsultation, Dialog und Themenbestimmung sind die zentralen Konzepte, die eine Vielzahl neuer Möglichkeiten eröffnen.

Den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ansichten über alle Beschlüsse und Maßnahmen der EU öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen. Außerdem ist das Konzept des "zivilen Dialogs" im Vertrag verankert. Demnach sind alle Organe verpflichtet, einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft zu pflegen. Insbesondere ist die Kommission zu umfangreichen Anhörungen der Betroffenen verpflichtet, um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten. Zuletzt wird in Artikel 11 das Initiativrecht der Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Der EWSA spielt bei all diesen Prozessen eine zentrale Rolle, denn er schlägt eine Brücke zwischen der organisierten Zivilgesellschaft und den EU-Organen, und er bietet ein Forum für Anhörung und Unterrichtung aller Beteiligten, in dem sie ihre Ansichten wie in den Verträgen vorgesehen äußern können.

Benutzerleitfaden zur europäischen Bürgerinitiative (ECI)

Das neue transnationale Instrument für die Festlegung aktueller Themen

Die europäische Bürgerinitiative ist ein zentrales Merkmal des Abschnitts zur partizipativen Demokratie im Vertrag von Lissabon. **Mit dem neuen Instrument erhalten eine Million Bürgerinnen und Bürger der EU aus mindestens sieben Mitgliedstaaten das Recht, die Kommission zur Unterbreitung von Vorschlägen für neue EU-Rechtsakte aufzufordern.** Die europäische Bürgerinitiative hat eine Funktion der Agendasetzung, d.h. wenn Bürgerinnen und Bürger ein Problem erkennen, können sie Maßnahmen fordern. Folglich ist die europäische Bürgerinitiative weder eine Petition (die es in der EU bereits für Einzelpersonen und Gruppen gibt) noch ein Instrument der direkten Beschlussfassung durch die Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene wie ein Referendum.

Die europäische Bürgerinitiative wird häufig als Äquivalent zu dem Recht des Parlaments und des Rates betrachtet, die Kommission zur Vorlage von Gesetzesvorschlägen aufzufordern. In einem solchen Fall muss die Kommission ernsthaft erwägen, welche Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind, und diese rechtfertigen. Kurz gesagt, eröffnet die europäische Bürgerinitiative sowohl aufgrund ihres transnationalen Charakters als auch aufgrund ihrer Funktion als Instrument zur Festlegung aktueller Themen den Bürgerinnen und Bürgern eine einzigartige Möglichkeit zur Teilhabe an der modernen Demokratie. Sie ebnet den Weg sowohl für einen Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern überall in Europa als auch für einen Dialog "von unten" zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Organen. Europäische Bürgerinitiativen können seit dem 1. April 2012 bei der Europäischen Kommission registriert werden.

Als Bürgerin oder Bürger können Sie bereits heute entweder eine Petition beim Europäischen Parlament einreichen (www.petiport.europarl.europa.eu/petitions/de/main) oder bei Missständen in der Verwaltung den Europäischen Bürgerbeauftragten anrufen (www.ombudsman.europa.eu).

Artikel 11 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.

Schritt für Schritt: Handbuch für eine erfolgreiche europäische Bürgerinitiative

Der erste Schritt

Am Anfang muss die Erkenntnis stehen, dass ein europäisches Problems besteht, das möglicherweise einer europäischen Lösung bedarf.

Bereits in der Anfangsphase ist es wichtig, den verfahrensrechtlichen Rahmen und den gesamten Prozess, der durchlaufen werden muss, zu betrachten, um festzustellen, ob die europäische Bürgerinitiative das geeignete Instrument ist. Es gibt nämlich ggf. auch andere, einfachere Möglichkeiten, sich als Bürgerin oder Bürger an die EU-Organe zu wenden, z.B. persönliche Kontaktaufnahme mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder EU-Organen, Lobbyarbeit oder eine herkömmliche Petition.

Mit der europäischen Bürgerinitiative entscheiden Sie sich sicherlich für das wirksamste Instrument, das jedoch gleichzeitig die komplizierteste und langwierigste Möglichkeit darstellt, sich an die Europäische Union zu wenden.

Die kritische Vorbereitungsphase

Vor dem ersten Versuch, eine europäische Bürgerinitiative zu verfassen und zu registrieren, müssen die Organisatoren zahlreiche Informationen zusammentragen. Sobald eine Initiative offiziell registriert und veröffentlicht wurde, läuft die Uhr.

Daher muss genügend Zeit eingeplant werden, um alle möglichen Informationen über das eigentliche Verfahren und über die gewählte zentrale Frage zu sammeln:

- Gibt es EU-Rechtsvorschriften zu diesem Thema?
- Auf welcher Rechtsgrundlage im Vertrag soll der Vorschlag eingebracht werden?
- Liegt die Fragestellung im Zuständigkeitsbereich der EU?

Als Erstes muss also geprüft werden, ob eine geplante Initiative "zulässig" ist. Das bedeutet, dass sie sich im Rahmen der Befugnisse der Kommission bewegen muss und nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Verordnung über die europäische Bürgerinitiative stehen darf. So muss sie z.B. mit der Charta der Grundrechte vereinbar sein.

Da die Initiative nur erfolgreich ist, wenn mindestens eine Million Unionsbürgerinnen und -bürger aus mindestens sieben Mitgliedstaaten überzeugt werden können, muss vor der Registrierung auch eine nachhaltige Kommunikationsstrategie erarbeitet werden. Bereits in dieser frühen Phase ist es von elementarer Bedeutung, mit potenziellen Partnern in anderen Mitgliedstaaten Kontakt aufzunehmen und mit dem Aufbau eines Netzwerks von Menschen zu beginnen, die sich anschließen und bereit sind, einen aktiven Beitrag zu leisten. Kurz gesagt: mit allem, was Sie vor der Registrierung erledigen, sparen Sie Zeit, die Sie während der offiziellen Frist für die eigentliche Arbeit für die Initiative nutzen können.

Sie müssen sich auch im Klaren darüber sein, dass Sie für das Organisieren einer Bürgerinitiative Ressourcen und Geld benötigen. Zwar ist möglicherweise ein Teil der Arbeit durch Freiwillige abzudecken, jedoch kommen die Organisatoren wahrscheinlich nicht ohne Sponsoren und Unterstützer aus. Dabei ist es wichtig, eine Übersicht über jegliche finanzielle Unterstützung zu führen, da diese Informationen bei der Registrierung offengelegt werden müssen.

Sieben Personen, sieben Staaten, hundert Zeichen

Nachdem Sie nun die grundlegenden Aufgaben erledigt haben, ist es an der Zeit, das Fundament für eine europäische Bürgerinitiative zu legen. Hierzu zählt die Bildung eines "Initiativausschusses" ("Organisatoren" genannt), der aus mindestens sieben Personen aus mindestens sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bestehen muss. Unter den Organisatoren müssen eine Hauptkontaktperson und ein Stellvertreter gewählt werden.

Jetzt ist es auch an der Zeit, den Wortlaut der Initiative schriftlich niederzulegen. Dabei müssen bestimmte formale Bedingungen erfüllt werden, die in den amtlichen Papieren dargelegt sind. Der Titel der Initiative darf höchstens hundert Zeichen lang sein, die Beschreibung des Vorschlags darf zweihundert Zeichen nicht überschreiten, und die erläuternden Bemerkungen bezüglich der Ziele der europäische Bürgerinitiative dürfen höchstens fünfhundert Zeichen umfassen.

Schließlich müssen die Organisatoren Angaben zur Finanzierung und zu den Unterstützern machen. Diese Informationen müssen im Verlauf des Prozesses aktualisiert werden, und zwar auf der von der Kommission speziell für die europäische Bürgerinitiative eingerichteten Internetseite (siehe unten).

Checkpunkt 1: Registrierung

Die förmliche Registrierung einer europäische Bürgerinitiative bei der Europäischen Kommission ist unkompliziert. Die Kommission stellt ein Internetportal zur Verfügung (offiziell als "Register" bezeichnet), auf dem europäische Bürgerinitiativen durch Eingabe der erforderlichen Informationen online eingereicht werden können. Dies bewirkt eine erste offizielle Reaktion, nämlich die Bestätigung der Registrierung durch die Kommission.

Über das bei der Registrierung erhaltene Konto können die Organisatoren alle ihre Kontakte mit der Kommission abwickeln sowie die für die Unterschriftensammlung benötigten Formulare erstellen, Übersetzungen hochladen, die Informationen über die Finanzierung aktualisieren und letztlich die Unterschriften einreichen. Das Konto dient auch als Kontaktstelle zwischen den Organisatoren und der Kommission bei Fragen oder Problemen.

Jetzt ist es an der Kommission, die Zulässigkeit der geplanten europäischen Bürgerinitiative zu prüfen. Dadurch wird ein erster Dialog zwischen beiden Parteien eröffnet und ein Kommunikationskanal geschaffen.

Innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage erhalten die Organisatoren eine förmliche Antwort von der Kommission. Die Initiative wird entweder rechtsgültig registriert und auf dem Internetportal veröffentlicht, womit die Frist für die Sammlung der Unterschriften beginnt, oder aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Dies könnte z.B. dann der Fall sein, wenn die Kommission der Auffassung ist, dass sie für den betreffenden Bereich nicht zuständig ist, da dieser nur die Mitgliedstaaten betrifft, oder dass die jeweilige europäische Bürgerinitiative gegen die Charta der Grundrechte verstößt.

Nähere Informationen zur Registrierung: http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/registration

Bei einer Ablehnung haben die Organisatoren natürlich das Recht, Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen. So können sie sich z.B. an den Europäischen Bürgerbeauftragten wenden oder die Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof anfechten.

Übersetzung

Wichtig zu wissen ist, dass eine europäische Bürgerinitiative in jeder der 24 Amtssprachen der EU registriert werden kann, die Organisatoren jedoch die Texte in den anderen gewählten Sprachen vorlegen müssen und Unterschriften nur auf den registrierten Formularen gesammelt werden können. Die Organisatoren können nach der anfänglichen Registrierung weitere Versionen der geplanten Initiative in anderen Sprachen hochladen. Seit Oktober 2014 bietet der EWSA einen Übersetzungsdienst für die 800 Zeichen lange Beschreibung der europäischen Bürgerinitiative an. Nach ihrer Validierung durch die Europäische Kommission kann das Original unter Angabe der gewünschten Zielsprachen an citizensinitiative@eesc.europa.eu geschickt werden. Die Organisatoren können jede EU-Amtssprache außer Gälisch wählen.

Vorbereitung der Unterschriftensammlung

Es ist ratsam, alle Vorbereitungen für die Unterschriftensammlung bereits vor der Registrierung der europäischen Bürgerinitiative zu treffen. Es gibt zwei Möglichkeiten, Unterschriften und "Unterstützungsbekundungen" zu sammeln. Die Unterstützungsbekundungen können auf herkömmlichem Wege auf Papier (dann ist eine Unterschrift erforderlich) oder auf elektronischem Wege gesammelt werden (dann genügt die Angabe personenbezogener Daten).

Für das Sammeln von Unterstützungsbekundungen auf elektronischem Wege wurde ein völlig neuer rechtlicher Rahmen geschaffen und ein elektronisches System aufgebaut. Die Kommission stellt Software mit offenen Quellcodes zum Sammeln von Online-Unterschriften bereit, die den Organisatoren kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Natürlich können die Organisatoren auch ein eigenes System entwickeln, wenn sie dies wünschen.

In beiden Fällen müssen die Organisatoren ihr Online-Sammelsystem von einer zuständigen Behörde in dem Mitgliedstaat zertifizieren lassen, in dem die Daten gespeichert werden sollen. Dabei wird geprüft, ob das System allen technischen Spezifikationen entspricht und den Anforderungen an den Datenschutz genügt. Jeder Mitgliedstaat hat eine für die Zertifizierung von Online-Sammelsystemen zuständige Behörde benannt. Die Überprüfung muss innerhalb eines Monats erfolgen. Die Zertifizierung kann vor oder nach der Registrierung der Initiative bei der Europäischen Kommission erfolgen.

Nähere Informationen zu nationalen Behörden:
http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/implementation-national-level

Die europäische Bürger

Organisator

Vorbereitungszeit:
- Problemerkennung
- Lösungsidee
- Ein die gesamte EU betreffendes Problem
- Zusammentragen von Fakten zum Thema
- Gründung eines Initiativausschusses
- Betrachtung des Verfahrens für eine europäische Bürgerinitiative

Online-Registrierung

Tag 1

Start der Unterschriftensammlung von Hand: max. 12 Monate

Zertifizierung des Online-Sammelsystems positiv: Online-Unterschriftensammlung kann beginnen

Vorbereitung

Sammeln der Unterschriften

Kommission und Mitgliedstaaten

Zertifizierung des Online-Sammelsystems durch die Mitgliedstaaten: max. 1 Monat

Tag 1

Entscheidung der Kommission: Registrierung und Veröffentlichung auf dem Internetportal

Anfängliche Prüfung durch die Kommission: max. 2 Monate

initiative auf einen Blick

Monat 15

Vorlage der überprüften Unterstützungsbekundungen bei der Kommission durch die Organisatoren

Monat 12

Vorlage der gesammelten Unterschriften bei den Mitgliedstaaten zwecks Validierung

Überprüfung

Evaluierung

Folgemaßnahmen

Monat 12

Überprüfung der Unterschriften durch die Mitgliedstaaten: max. 3 Monate

Monat 18

Förmliche Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung mit einem Legislativvorschlag oder nicht

Monat 15

Zeitraum für die Auswertung durch die Kommission innerhalb von max. 3 Monaten: Vorbereitung der Entscheidung der Kommission

Organisation einer Anhörung im Europäischen Parlament

Falls die Kommission einen Legislativvorschlag vorlegt: Beginn des normalen Gesetzgebungsverfahrens zwischen Parlament und Rat

Sammlung der Unterschriften

Beim Sammeln von Unterschriften ist es nicht damit getan, die rechtlichen und technischen Vorgaben zu erfüllen. Vielmehr müssen die Organisatoren u.a. die Papier- und Online-Formulare verteilen und einsammeln und den Fortschritt genau verfolgen.

Es ist zu beachten, dass nur Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaats, die bei Wahlen zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind, eine europäische Bürgerinitiative unterzeichnen können. Aus Ländern außerhalb der EU stammende Personen mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat sind nicht unterschriftsberechtigt.

Die Organisatoren und Unterzeichner müssen darauf achten, das richtige Formular für den jeweiligen Mitgliedstaat zu verwenden, da in manchen Mitgliedstaaten sehr viel umfangreichere Informationen zu jeder Unterstützungsbekundung gefordert werden als in anderen. Auf diese Weise können die Unterschriften später überprüft werden. Während in einigen Mitgliedstaaten gar keine Personenkennzahlen gefordert werden, müssen in anderen Personenkennzahlen oder andere persönliche Identifikationsnummern wie Nummern des Reisepasses, der Aufenthaltsgenehmigung oder des Führerscheins oder sogar die Namen der Eltern und der Geburtsort angegeben werden. Welche Mitgliedstaaten welche Informationen verlangen, ist der Verordnung Nr. 211/2011 über die europäische Bürgerinitiative zu entnehmen.

Die Verordnung gibt vor, wie viele Unterschriften in einem bestimmten Mitgliedstaat gesammelt werden müssen, damit die Vorgabe von mindestens sieben Ländern erfüllt wird. Die Zahlen wurden im Verhältnis zur Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments berechnet, wodurch gewährleistet wird, dass sich die Unterschriftensammlung in "großen" Mitgliedstaaten etwas einfacher gestaltet, während in "kleineren" Mitgliedstaaten im Verhältnis einige Unterschriften mehr erforderlich sind.

Die Erfahrung mit Initiativen auf nationaler und regionaler Ebene hat gezeigt, dass nicht alle Unterschriften gültig sind, wenn sie von nationalen Behörden überprüft werden. Daher wird den Organisatoren geraten, zur Sicherheit mindestens 10-20% zusätzliche Unterschriften zu sammeln, um das Ziel der einen Million Unterschriften nicht um wenige Unterschriften zu verfehlen.

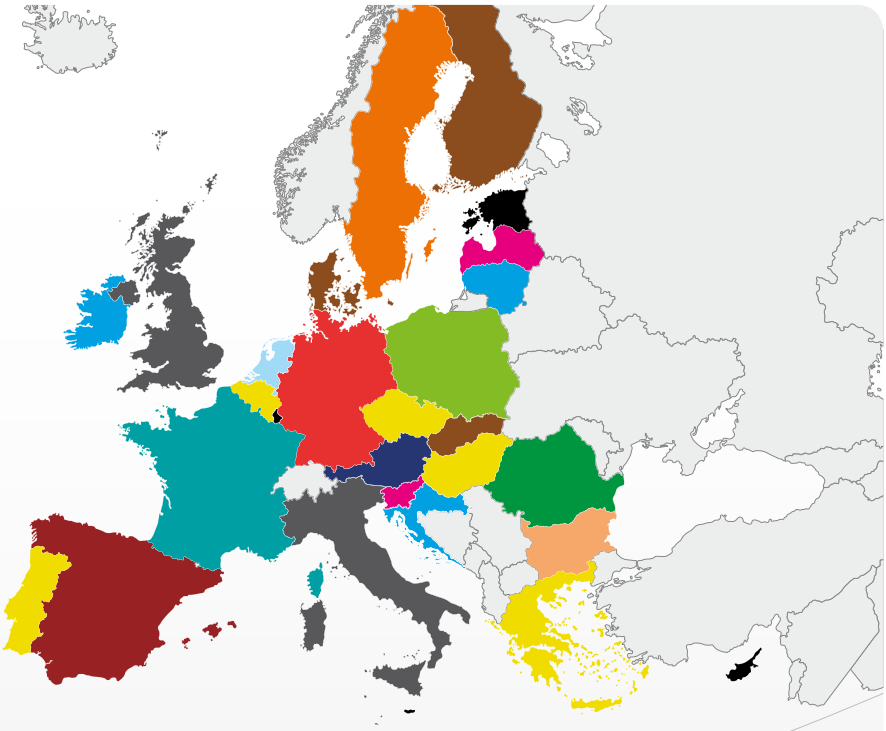

Mindestzahl der Unterzeichner pro Mitgliedstaat

72000	Deutschland
55500	Frankreich
54750	Italien, Vereinigtes Königreich
40500	Spanien
38250	Polen
24000	Rumänien
19500	Niederlande
15750	Belgien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Portugal
15000	Schweden
13500	Österreich
12750	Bulgarien
9750	Dänemark, Slowakei, Finnland
8250	Irland, Litauen, Kroatien
6000	Lettland, Slowenien
4500	Estland, Zypern, Luxemburg, Malta

Checkpunkt 2: Überprüfung der Unterschriften

365 Tage nach Veröffentlichung der Initiative im Register der Kommission ist es an der Zeit, die gesammelten Unterschriften und "Unterstützungsbekundungen" den Behörden der verschiedenen Mitgliedstaaten vorzulegen. Unterschriften dänischer Staatsbürgerinnen und -bürger müssen nach Kopenhagen gesendet werden und die von zypriotischen Staatsbürgerinnen und -bürgern nach Nicosia. Unterschriften auf Papier und elektronische Unterstützungsbekundungen müssen separat eingereicht werden.

Die Behörden der Mitgliedstaaten haben nun drei Monate Zeit, um die Echtheit der vorgelegten Bekundungen zu prüfen. Ob die Prüfung stichprobenartig durchgeführt wird oder eine vollständige Prüfung erfolgt, ist den Behörden im Wesentlichen freigestellt. Zuletzt müssen zwei Vorgaben erfüllt werden, bevor die europäische Bürgerinitiative schließlich der Kommission vorgelegt werden kann. Erstens müssen mindestens sieben Mitgliedstaaten bescheinigen, dass die erforderliche Zahl Unterschriften gesammelt wurde, und zweitens muss sich die Gesamtzahl der bestätigten Unterstützungsbekundungen auf mindestens eine Million belaufen.

Wenn dies erledigt ist und die verfügbaren Formulare verwendet wurden, ist die Vorlage bei der Kommission ganz einfach per E-Mail (mit Anhängen) oder Post möglich. Es liegt nahe, dass die Organisatoren den Tag der Vorlage auch nutzen, um ihre Initiative über die Medien in der breiteren europäischen Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Eine Million Unterschriften – was nun?

Wenn es den Organisatoren gelingt, eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten zu sammeln, werden sie zu "gesamteuropäischen Themenbestimmern". Die Vorlage einer erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative bedeutet, dass die Kommission nun drei Monate Zeit hat, ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Initiative sowie ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen und die Gründe hierfür darzulegen.

Im Verlauf der Überprüfung werden die Organisatoren eingeladen, ihre Initiative den EU-Organen in einer vom Europäischen Parlament organisierten öffentlichen Anhörung genauer darzulegen.

Zu diesem Zeitpunkt fallen gewisse Aufräumarbeiten an, da die Dateien mit den Unterstützungsbekundungen, deren Gültigkeit bescheinigt wurde, einen Monat nach Vorlage bei der Kommission (oder 18 Monate nach Registrierung der Initiative) vernichtet werden müssen. Die nationalen Behörden, die die Bescheinigung über die Unterstützungsbekundungen ausgestellt haben, müssen die Dateien einen Monat nach Ausstellung der Bescheinigung vernichten.

Die Arbeit geht weiter

Wenn die Kommission beschließt, infolge der Initiative eine förmliche Gesetzesinitiative zu erarbeiten, sind die Organisatoren möglicherweise bestrebt, ihre Arbeit weiterzuführen – jetzt durch die Überwachung des kommenden Gesetzgebungsprozesses. Doch selbst wenn die Kommission argumentiert, dass ein entsprechender Legislativvorschlag nicht erforderlich oder wünschenswert ist, können die Organisatoren einer europäische Bürgerinitiative darauf reagieren, Kommentare abgeben oder sogar mit neuen Aktionen oder Initiativen nachhaken.

Unabhängig vom Ergebnis ist es für alle Beteiligten ratsam, die getane Arbeit zu rekapitulieren, und zwar sowohl in einer umfassenden Dokumentation als auch durch eine nachträgliche Analyse. Auf diese Weise können alle aus diesem mehrjährigen Prozess nützliche Lehren für die Zukunft ziehen.

Hilfestellung durch den EWSA

© Architecture: Art & Build + Atelier d'architecture Paul Noël

Durch die Einführung der Grundsätze einer modernen partizipativen Demokratie lädt die Europäische Union alle Bürgerinnen und Bürger und Organisationen der Zivilgesellschaft dazu ein, aktiv am gemeinsamen transnationalen Themenbestimmungs- und Beschlussfassungsprozess teilzunehmen. In Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union wurde das Fundament für diese neue Beziehung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Organen gelegt.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss wurde ins Leben gerufen, um diesen Prozess zu vereinfachen und zu unterstützen. Nun ist der Ausschuss bereit, bei der Umsetzung des Initiativrechts der Bürgerinnen und Bürger Unterstützung zu leisten, indem er seine Aufgabe als Brücke zwischen der Zivilgesellschaft und den EU-Organen erfüllt.

Der Ausschuss ist als aktiver "Vermittler" in Konsultationen sowie in verschiedene Formen des Dialogs mit den EU-Organen eingebunden. Zu diesem Zweck hat der Ausschuss auch eine Verbindungsgruppe mit den europäischen Organisationen und Netzen der Zivilgesellschaft und eine speziell für einschlägige Fragen zuständige Ad-hoc-Gruppe Europäische Bürgerinitiative eingerichtet. Im Hinblick auf die europäische Bürgerinitiative und zusätzlich zur Bereitstellung von Informationen für interessierte Bürgerinnen und Bürger und Organisationen der Zivilgesellschaft übernimmt der Ausschuss folgende Rollen:

– **als Unterstützer** ermöglicht er es **Bürgerinitiativen in der Startphase**, sich zu vernetzen und eventuell zu treffen

– **als Mentor** organisiert er Anhörungen und unterstützt die Kommission bei der Evaluierung einer erfolgreichen Initiative und während jeder Phase der Weiterverfolgung, indem er eine Stellungnahme dazu abgibt.

Hierzu veranstaltet der EWSA jedes Jahr im April eine Konferenz, einen Tag der europäischen Bürgerinitiative, der ausschließlich diesbezüglichen Fragen und der Entwicklung dieses Instruments gewidmet ist.

Nähere Informationen zu diesem Thema: www.eesc.europa.eu/eci

Weitere Informationen zu Bürgerrechten in der EU in der Veröffentlichung des EWSA "Europäischer Pass für aktive Bürgerschaft": www.eesc.europa.eu/eci

Erläuterung der Schlüsselbegriffe

Europäische Bürgerinitiative

Das Recht einer Million Bürgerinnen und Bürger aus ganz Europa, die Kommission zur Unterbreitung von Vorschlägen für neue EU-Rechtsakte aufzufordern.

Organisator

Der Initiativausschuss für eine europäische Bürgerinitiative, der aus mindestens sieben Personen aus sieben Mitgliedstaaten bestehen muss.

Unterstützungsbekundung

Handschriftliche Unterschriften oder auf elektronischem Wege gesammelte Unterstützungsbekundungen für eine europäische Bürgerinitiative.

Registrierung

Der Prozess, in dem eine Initiative registriert, geprüft und veröffentlicht wird, damit mit der Unterschriftensammlung begonnen werden kann.

Elektronische Sammlung

Das Sammeln von Unterstützungsbekundungen über das Internet mithilfe von Software mit offenen Quellcodes (Open-Source), die von der Kommission bereitgestellt und von Behörden der Mitgliedstaaten zertifiziert wird.

Vorlage

Einreichung von Bescheinigungen der Unterschriften bei der Kommission, durch die bestätigt wird, dass eine bestimmte Zahl Bürgerinnen und Bürger aus einer bestimmten Zahl Mitgliedstaaten die Initiative unterstützt.

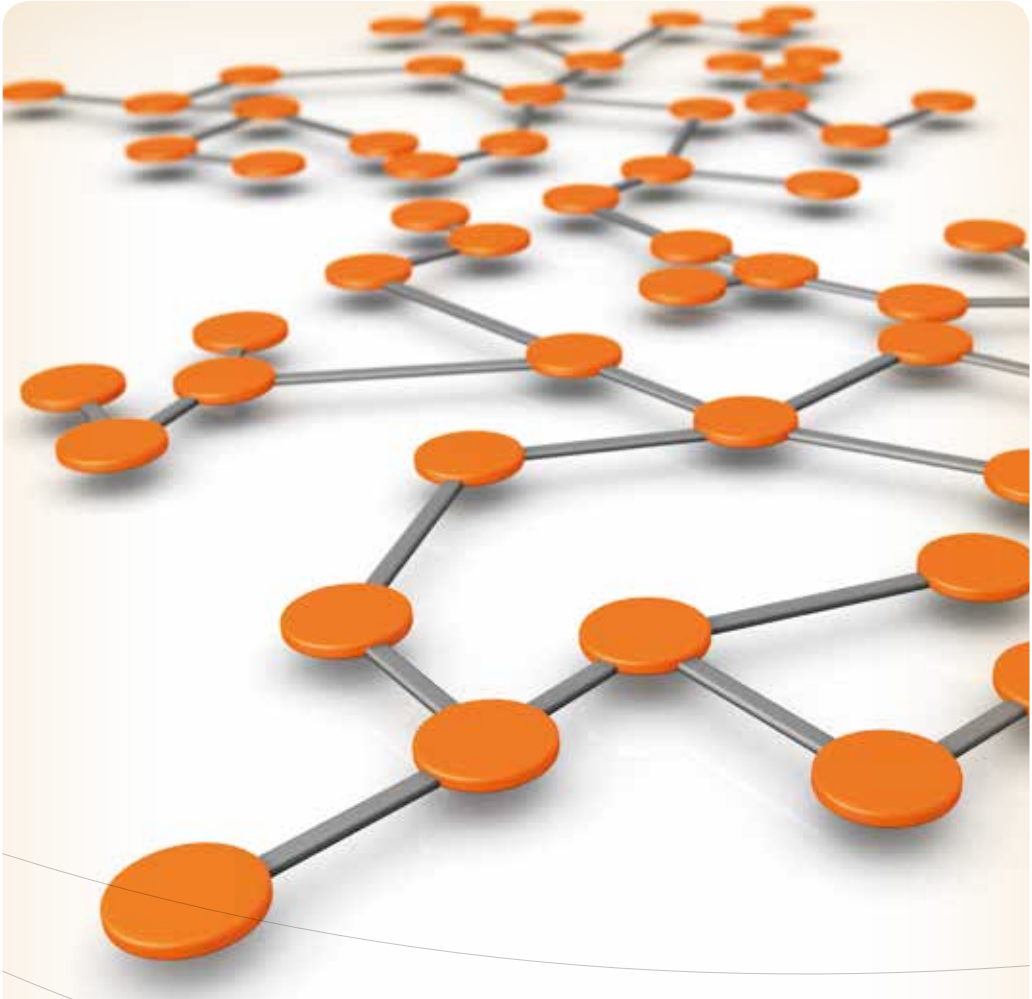

Nützliche Links und Dokumentation

Aktuelle Informationen erhalten Sie beim Sekretariat des EWSA:

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
Referat Beziehungen zur organisierten Zivilgesellschaft und Vorausplanung
Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
E-Mail: citizensinitiative@eesc.europa.eu

Informationen des EWSA zur europäischen Bürgerinitiative:

www.eesc.europa.eu/eci

Verordnung Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative

Referenz: veröffentlicht im Amtsblatt L 65 vom 11.3.2011
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3Aai0044

Stellungnahme des EWSA zur europäischen Bürgerinitiative

Referenz: CESE 993/2010, veröffentlicht im Amtsblatt C 44 vom 11.2.2011
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1443687992942&uri=CELEX:52010AE0993

Stellungnahme des EWSA zur partizipativen Demokratie und zur europäischen Bürgerinitiative (Artikel 11)

Referenz: CESE 465/2010, veröffentlicht im Amtsblatt C 354 vom 28.12.2010.
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1443688201505&uri=CELEX:52010IE0465

Die Internetseite des EWSA zum Vertrag von Lissabon

www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.institutional-reform

EWSA – Informationen zur partizipativen Demokratie und zur Zivilgesellschaft

www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.civil-society

EWSA-Kontaktgruppe mit den Organisationen und Netzen der europäischen Zivilgesellschaft

www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.liaison-group

Europäische Kommission

Internetportal und Verzeichnis für die europäische Bürgerinitiative

Die Kommission betreibt ein umfassendes Internetportal. Das Portal enthält alle einschlägigen Informationen über die Bürgerinitiative, zum Verfahren selbst wie auch die anzuwendenden Rechtsvorschriften, einen Überblick über alle bisherigen und derzeit laufenden Initiativen, die Online-Software für die Unterschriftensammlung und die Internetadressen der zuständigen nationalen Behörden. Zusätzlich dient dieses Portal den Organisatoren zur Registrierung ihrer Bürgerinitiative und der Verwaltung ihres Kontos.

Europäische Bürgerinitiative – Internetseite

http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de

Weitere nützliche Kontaktadressen

Europe direct

Wählen Sie an jedem Ort in der EU die kostenlose Rufnummer 00 800 67 89 10 11.
http://europa.eu/europedirect/

Vertretungen der Europäischen Kommission in Ihrem Mitgliedstaat

http://ec.europa.eu/represent_de.htm

Europäisches Parlament – Petitionen

www.petiport.europarl.europa.eu/petitions/de/main

Der Europäische Bürgerbeauftragte

www.ombudsman.europa.eu

Diese von Bruno Kaufmann (Chefredakteur bei people2power.info und Vorsitzender der Wahlkommission in Falun (Schweden)) verfasste Broschüre enthält eine Einführung in die europäische Bürgerinitiative sowie eine Anleitung mit den einzelnen Schritten für die Einleitung einer solchen Initiative. Sie enthält zudem die Adressen von Internetseiten mit weitergehenden Informationen. Die dritte Auflage wurde vom EWSA unter Berücksichtigung der jünsten Entwicklungen und aktueller Zahlen erarbeitet.

Kontaktadresse für weitere Informationen:
citizensinitiative@eesc.europa.eu

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/Veröffentlichungen
EESC-2015-73-DE

www.eesc.europa.eu

© Europäische Union, 2015
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

DE

Print
QE-04-15-566-DE-C
ISBN 978-92-830-2864-2
doi:10.2864/821546

Online
QE-04-15-566-DE-N
ISBN 978-92-830-2874-1
doi:10.2864/356532